

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Mittwoch, **11.03.2026**, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Laurent Compère, Vertretung für Leon Herbstmann, Michael Fiege, Anna Hünker, Anja Kallfelz, Claudia von Hammel,

von der CDU-Fraktion:

Meik Bruns, Carmen Greefrath, Petra Hensel-Stolz, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Daniela Rampanelli,

von der SPD-Fraktion:

Doris Feldmann, Sven Frenck,

von der Fraktion Die Linke:

Ulrich Mihatsch, Vertretung für Lara Bösche,

von der Fraktion Volt:

Andreas Hoesch,

von der Ratsgruppe FDP:

Claudia Grönefeld,

Sachkundige Einwohner/innen:

Michael Krapp, Markus Sawicki,

von der Verwaltung:

Annika Alke, Dr. Christina Cappenberg, Klaus Ehling, Matthias Eiter, Ursula Gähr, Lars Koppelberg, Aline Krahn, Tristan Lehmann, Thomas Paal, Andreas Seifert, Dr. Inga Zeisberg,

für die Schriftführung:

Sabine Thöne,

Es fehlte/n:

Lara Bösche, Leon Herbstmann, Sophie Pape, Sören Werlemann.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 11.03.2026

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 3. | Eingänge und Eingaben |
| | 4. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0078/2026</u>
IV | 5. | Bestellung einer Schriftführung und Stellvertretung für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| <u>V/0055/2026</u>
V | 6. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters der Stadt Münster |
| <u>V/0018/2026</u>
VI | 7. | Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die 3. städtische Gesamtschule Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt)
- Baubeschluss - |
| <u>V/0033/2026</u>
IV | 8. | Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die Matthias-Claudius-Grundschule Handorf
- Baubeschluss - |
| <u>V/0136/2026</u>
IV | 9. | Errichtung von drei Bildungsgängen an Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027 |
| <u>V/0012/2026</u>
IV | 10. | Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster |
| <u>V/0650/2025</u>
IV | 11. | Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster |
| <u>V/0094/2026</u>
II | 12. | Integrationsmonitoring 2024/2025 |
| | 13. | Beratung des Haushaltsplanes 2026/2027 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030 |
| | 14. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| | 15. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Die neuen Ausschussmitglieder wurden gemeinsam vereidigt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist**

Verwaltungspräsenz wurde nicht beantragt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Eingaben**

Ausschussvorsitzender Meik Bruns teilte mit, dass folgende Anträge eingegangen seien:

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage V0018/2026 (TOP 7).
- Änderungsantrag von Die Partei/ÖDP zur Vorlage V/0018/2026 (TOP 7).
- Änderungsantrag von Die Partei/ÖDP zur Vorlage V/0033/2026 (TOP 8).
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage V/0650/2025 (TOP 11).
- Eine Petition von Eltern, die Meik Bruns als Ausschussvorsitzender erhalten hat, zur Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs (Anlage 1 zu TOP 4).

Punkt 4 der Tagesordnung**Mitteilungen und Berichte der Verwaltung****4.1 Mitteilung DigitalPakt 2.0**

Die Mitteilung wurde vorab per Mail an die Ausschussmitglieder versandt und ist der Niederschrift als Anlage zu 4.1 beigelegt.

4.2 Stand Anmeldeverfahren weiterführende Schulen

Klaus Ehling teilte mit, dass insgesamt 2435 Schülerinnen und Schüler in den kommenden 5. Klassen der städtischen weiterführenden Schulen starten.

Das ist ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr und entspricht gesamtstädtisch den Prognosen.

Insbesondere in Wolbeck gab es einen erheblichen Anstieg der Anmeldezahlen. In Absprache mit den Schulleitungen des Gymnasiums und der Realschule und im Einvernehmen mit der Schulaufsicht konnte durch die Bildung von Mehrklassen erreicht werden, dass Abweisungen vermieden werden konnten.

Die Ergebnisse und Abweisungen von den Gesamtschulen sind bereits bekannt. Bei den anderen weiterführenden Schulen mussten ebenfalls Abweisungen ausgesprochen werden. Insgesamt waren etwa 70 Abweisungen erforderlich, der Großteil davon vom Ratsgymnasium und der Erich-Klausener-Realschule.

Die betroffenen Eltern wurden gebeten, ihre Kinder umzumelden. Das wiederum hat zu wei-

teren Verschiebungen geführt. Bei den Realschulen sind neben der Erich-Klausener-Realschule und der Realschule Wolbeck die Realschule im Kreuzviertel und die Geschwister-Scholl-Realschule komplett voll. An der Johannes-Gutenberg-Realschule in Hilstrup sind noch einige Restplätze vorhanden, die Erna-de-Vries-Realschule hätte mit aktuell 88 angemeldeten Schülerinnen und Schüler auch drei volle Klassen bilden können. In dem Fall wäre der komplette Jahrgang voll und erfahrungsgemäß braucht es immer Reserven für Zugänge, sei es bei der Zuordnung zu einem Bildungsgang nach der Erstförderung bei Zuzügen oder bei Wechseln vom Gymnasium.

Gemeinsam mit der Schulaufsicht und im Einvernehmen mit der Schulleitung werden deshalb auch an der Erna-de-Vries-Realschule vier Klassen eingerichtet.

Bei den Hauptschulen liegen mittlerweile über 80 Anmeldungen vor, dort werden überall Eingangsklassen gebildet werden können.

Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Jahr die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar.

Die Verteilung erfolgt bekanntlich vor dem eigentlichen Anmeldeverfahren, und in den vergangenen Jahren war es regelmäßig so, dass die Plätze, die im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen eingerichtet waren, auch alle benötigt wurden, um die Kinder zu versorgen. Statt der sonst rund 140 Schülerinnen und Schüler waren es dieses Jahr über 170 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Davon ausgehend, dass es sich um einen einmaligen peak handelt, hat die Schulaufsicht keine zusätzlichen Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens gemacht; stattdessen haben alle Schulen des Gemeinsamen Lernens einige Kinder mehr aufnehmen müssen.

Meik Bruns hatte im Vorfeld der Ausschusssitzung darum gebeten, dass das Amt für Schule und Weiterbildung zu zwei Fragen Stellung nimmt.

1. Wie hoch ist die Quote der Kinder mit uneingeschränkter und eingeschränkter gymnasialer Empfehlung an den Gesamtschulen?
2. Wie ist die Geschlechterverteilung an den Gesamtschulen und den Gymnasien?

Antwort zu 1:

Gesamtschule Münster-Mitte	53 %
Mathilde-Anneke-Schule	65 %
Gesamtschule Münster-West	50 %

Der Durchschnitt aller städtischen Gesamtschulen liegt bei 57 %; zum Vergleich stadtweit insgesamt 62 % der Empfehlungen in diesen Bereichen.

Antwort zu 2:

Insgesamt sind zum kommenden Schuljahr an den städtischen weiterführenden Schulen mehr Jungen (> 1.300) als Mädchen (rd. 11009) angemeldet

Die Geschlechterverteilung an den Gesamtschulen liegt bei 50:50.

Die Verteilung an allen Gymnasien liegt bei 56:44.

4.3 Mitteilung an des ASW zu IPG's (Intensiv Pädagogische Gruppen)

Die Mitteilung wurde vorab per Mail an die Ausschussmitglieder versandt und ist der Niederschrift als Anlage zu 4.3 beigelegt.

4.4 Mitteilung Jugendberufsagentur (JBL)

Die Mitteilung wurde vorab per Mail an die Ausschussmitglieder versandt und ist der Niederschrift als Anlage zu 4.4 beigelegt.

4.5 Mitteilung Schulsozialarbeit

Thomas Paal informierte den Ausschuss über die Neuorganisation der kommunalen Schulsozialarbeit in Münster:

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden momentan sowohl im Amt für Schule und Weiterbildung als auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen.

Seit 2021 sind Angebote der Schulsozialarbeit mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine gesetzlich geregelte Leistung (§ 13a SGB VIII) der Kinder- und Jugendhilfe. Alle im Feld tätigen freien Träger sind Jugendhilfeträger und in entsprechend bewährte Kooperationsstrukturen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingebunden.

Um den Jugendhilfebezug der Schulsozialarbeit zu unterstreichen, soll die Schulsozialarbeit künftig im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gebündelt werden. Die eindeutige organisatorische Zuordnung zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt dem gesetzlichen Auftrag Rechnung und stärkt die fachliche Klarheit. Die Bündelung in einem Amt verspricht mehrere positive Effekte und hat folgende Ziele:

- **Klare Zuständigkeiten und transparente Steuerungsstrukturen**
Die Zusammenführung ermöglicht eindeutige Verantwortlichkeiten und verkürzt Abstimmungswege.
- **Stärkung der fachlichen Qualität**
Die Einbindung in die Strukturen der Jugendhilfe fördert eine einheitliche Fachaufsicht, gemeinsame Qualitätsstandards sowie eine systematische Weiterentwicklung der Angebote. So kann die inhaltliche Entwicklung weiter vorangetrieben werden.
- **Verbesserte Kooperation und Vernetzung**
Die engere Anbindung an weitere Leistungen der Jugendhilfe erleichtert die Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern im Sinne eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- **Effizientere Ressourcensteuerung**
Durch die organisatorische Bündelung können Prozesse optimiert und Synergien besser genutzt werden. Es gibt eine zentrale Ansprechstelle, mit der alle Anliegen zur Schulsozialarbeit geklärt werden können. Dies fördert auch den einheitlichen Auftritt als städtische Schulsozialarbeit nach außen.
- Die Umsetzung der Umstrukturierung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0078/2026**

**Bestellung einer Schriftführung und Stellvertretung
für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wird Sabine Thöne bestellt.
2. Zum stellvertretenden Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wird Andreas Seifert bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 6 der Tagesordnung V/0055/2026

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters der Stadt Münster

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 (Anlage) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2026/2027 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2026	50.000 ²	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2026	12.429.610 ^{1,2}	
Summe Erträge ²				12.479.610	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	378.040 ²	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.000 ²	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	12.927.200 ^{1,2}	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	8.410 ²	
Summe Aufwendungen				13.324.650	
Saldo				845.040	

¹ Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Aufwendungen und Erträgen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0662/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000 Euro bereitzustellen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0018/2026**

**Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur
Nutzung durch die 3. städtische Gesamtschule
Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt)
- Baubeschluss -**

Tristan Lehmann teilte vorab folgendes mit:

Im Rahmen der Kostenoptimierung wurde sowohl bei dem Teilprojekt der Gesamtschule-West (V/0018/2026) als auch bei dem Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf (V/0033/2026) geprüft und entschieden, die ursprünglich vorgesehenen Holz-Aluminiumfenster durch Aluminiumfenster zu ersetzen. Durch diese Änderung des Fensterahmenmaterials ergibt sich ein Einsparpotenzial von ca. 114.660 € brutto bei der Matthias-Claudius-Schule Handorf und rd. 117.000 € brutto bei der Gesamtschule-West, welches im dargestellten Investitionsvolumen bereits berücksichtigt ist.

Gemäß Anl. 4 der Gebäudeleitlinien (GLL) sind die zugelassenen Profilmaterialien Alu-Holzfenster, Alufenster und Holzfenster. Demnach wird durch die Verwendung von Alufenstern nicht von den GLL abgewichen.

Aluminiumfenster stellen dabei sowohl wirtschaftlich als auch qualitativ einen geeigneten Kompromiss zwischen Kunststofffenstern und Holz-Aluminiumfenstern dar.

Anna Hünker (Fraktion Grüne) beantragte über die Vorlage abzustimmen wie in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) am 10.03.2026 beschlossen:

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Bauentschluss:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8).
2. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragten Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2) erneuert und umgestaltet.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. **Dabei sind die Niederschlagswässer der Dachflächen und der befestigten Flächen dezentral zur Versickerung zu bringen oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten.** Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtprojekt „Gesamtschule Münster-West“ in mehrere Teilprojekte (Übersichtsplan: Anlage 4) aufgeteilt ist. Hierzu wurde bereits der Baubeschluss V/0202/2025/1 am 02.07.2025 gefasst, weitere Beschlüsse werden vorbereitet.

Neu 5. Der Verzicht auf das Gründach wird nicht umgesetzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000 € sind innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitzustellen.“

Claudia Grönefeld (FDP-Fraktion) stellte den Änderungsantrag der FDP vor und erläuterte diesen ausführlich:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden **Bau-**beschluss:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) **nicht** nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8). **Neu: Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, das Gebäude in einem – auch im Vergleich zu anderen städtischen Schulbaumaßnahmen – angemessenen Verhältnis hinsichtlich der Kosten und der Umweltbilanz für die künftige Nutzung herzurichten.**

2. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West **nicht** nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragten Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2) erneuert und umgestaltet. **Neu: Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die Außenanlagen in einem – auch im Vergleich zu anderen städtischen Schulbaumaßnahmen – angemessenen Verhältnis hinsichtlich der Kosten für die künftige Nutzung herzurichten.**

3.-4. [wie Vorlage]“

Für **Die PARTEI/ÖDP** stellte **Michael Krapp** den Änderungsantrag vor:

„Beschlussvorschlag:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8).

1a. Die PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes wird so konzipiert, dass sie die Dachfläche nach dem Wegfall des Gründaches optimal ausnutzt. Die Verwaltung legt den zuständigen Ausschüssen und dem Rat kurzfristig einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vor.

2.-4.[..]“

Zunächst wurde über den Antrag der FDP abgestimmt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimme: FDP; Nein-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, CDU, Die Linke).

Dann wurde über den Antrag von Die PARTEI/ÖDP abgestimmt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimme: Die Linke; Nein-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, CDU, FDP)

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages, wie im AUKB am 10.03.2026 beschlossen, zu empfehlen (Ja-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, CDU, Die Linke; Nein-Stimme: FDP).

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Bauentschluss:

5. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8).
6. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragen Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2) erneuert und umgestaltet.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. **Dabei sind die Niederschlagswässer der Dachflächen und der befestigten Flächen dezentral zur Versickerung zu bringen oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten.** Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtprojekt „Gesamtschule Münster-West“ in mehrere Teilprojekte (Übersichtsplan: Anlage 4) aufgeteilt ist. Hierzu wurde bereits der Baubeschluss V/0202/2025/1 am 02.07.2025 gefasst, weitere Beschlüsse werden vorbereitet.

Neu 5. Der Verzicht auf das Gründach wird nicht umgesetzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000 € sind innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 145.000 €, die aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereit-zustellen sind.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Bedarf €
• Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	6040	Gesamtschule Münster-West		Für die Teilprojekte 2 und 5 „Umbau & San. des Bestandsgebäude“ sowie Außenanlagen
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	10.271.000
			2027	15.931.000
			2028	15.922.200
			2029	2.830.000
		Für Beschaffungen	2028	1.503.800
Saldo Maßnahme				46.458.000

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 6040 „Gesamtschule Münster-West“ die Mittel für die Startorganisation sowie den 1. BA (Neubau Mensa und Naturwissenschaftliche Fachräume), 6 Fertigbauklassen und vorbereitende Arbeiten für eine Schadstoffsanierung und den Rückbau bereitgestellt worden (vgl. Vorlage V/0202/2025/1).

Die zur Finanzierung des Teilprojektes 2 und 5 „Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes“ sowie Außenanlagen, die Inhalt dieser Vorlage sind, erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2026 ff. in Höhe von insgesamt 46.458.000 € werden in Höhe von 44.138.000 € im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude“ bereitgestellt. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 2.320.000 € wird aus dem investiven Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit aus der Investitionsmaßnahme 4210 „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ finanziert.

Zur Anpassung der Haushaltsansätze für die Investitionsmaßnahmen 6040 und 4720 der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ sowie für die Investitionsmaßnahme 4210 der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die notwendigen Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
• Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			•
• Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff	778.910	• Fol- geauf-

					wand
• Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	685.320	• Folgeaufwand
• Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			•
• Zeile	11	Personalaufwendungen	2028 ff.	7.957	• Folgeaufwand
• Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			•
• Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff.	696.870	• Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				2.169.060	•

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0033/2026**

**Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die
Matthias- Claudius- Grundschule Handorf
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage der Beschlüsse V/0425/2020/1 und V/0420/2024 sowie der Einstufung der Maßnahme in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. Die Baumaßnahme „Neubau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes“ für die Matthias-Claudius-Schule Handorf wird nach der Planung der Bauwerke Münster GmbH ausgeführt (Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bau der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die Frei- und Verkehrsanlagen werden gemäß der Planung der Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2).
4. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 32.361.000 € brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 18.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen aufgegriffen werden.
5. Der Rat beschließt, dass der Bauantrag durch die Bauwerke Münster GmbH erstellt und eingereicht wird.
6. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
7. Die Checkliste „Barrierefreiheit/ Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau der Grundschule im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus der Grundschule wird voraussichtlich Ende des IV. Quartals 2028 erfolgen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Flächenerweiterung durch den Neubau zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen einer dreizügigen Grundschule ab Fertigstellung gegenüber dem Ist-Wert am aktuellen Standort ein Mehrbedarf von 0,47 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 0,47 VZÄ für die Hausmeisterdienste sowie durch die Erhöhung der Zügigkeit 0,10 VZÄ für das Sekretariat im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen ist. Sofern dem Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen nicht zugestimmt wird, muss dieser Mehrbedarf der Hausmeisterdienste um 0,1 VZÄ auf 0,57 VZÄ angepasst werden.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgelasten in Höhe von 1.612.730 € brutto entstehen (Anlage 6).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung (Neubau des Grundschulgebäudes ohne Sporthalle) ist wie folgt zu finanzieren:

	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4890	Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt für das Schulgebäude	1.630.410	Zusätzl. bisher bereitgestellt für die Sporthalle 1.166.750 €, somit insgesamt 2.797.160 €
			2026	1.500.000	
			2027	13.500.000	
			2028	14.275.030	
			2029	744.660	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2028	710.900	
Saldo Maßnahme (nur Schulgebäude ohne Sporthalle)				32.361.000	

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 4890 „Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf“ Planungsmittel in Höhe von insgesamt 2.797.160 € bereitgestellt worden. Davon entfielen 1.166.750 € auf den Neubau der Sporthalle und 1.630.410 € auf den Neubau des Grundschulgebäudes.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sind keine weiteren Ermächtigungen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Bedarf in Höhe von 30.730.590 € für die Realisierung des Projektes wird über das dafür vorgesehene investive Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus

der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude“ kompensiert.

Die Haushaltsansätze für die o.g. Investitionsmaßnahmen 4890 und 4720 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Veränderungsblätter konkretisiert und angepasst.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2029 ff.	34.890	Folgeaufwand
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	628.530	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	463.890	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2029 ff.	485.420	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				1.612.730	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6).“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0136/2026

Errichtung von drei Bildungsgängen an Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) mit Wirkung vom 01.08.2026 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Lotharingerstraße 30, 48147 Münster, Schulnr. 177064, den Bildungsgang "Einjährige Berufsfachschule Typ 2 im Fachbereich Gestaltung, Berufsfeld: Medien/Medientechnologie" gemäß APO-BK Anlage B einzügig und in Vollzeit, zu errichten. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Mittleren Schulabschluss (MSA / Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Hansa-Berufskolleg, Hansaring 80, 48155 Münster, Schulnr. 177313, den Bildungsgang „Notarfachangestellte:r“, Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gemäß APO-BK Anlage A, einzügig einzurichten.
3. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Anne-Frank-Berufskolleg, Manfred-von-Richthofen-Str. 39, 48145 Münster, Schulnr.

177076 en Bildungsgang „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer“, ein 3-jähriger Bildungsgang der Berufsfachschule im Fachbereich Gesundheit/Soziales, gemäß APO-BK Anlage C, einzügig und in Vollzeit zu errichten. Der Bildungsgang führt zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung für die Errichtung der drei neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Bildungsgänge notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben / realisierbar, ohne zusätzliche Kosten auszulösen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0012/2026

Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

I. „Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die positiven Ergebnisse des Schulversuchs PRIMUS lt. wissenschaftlicher Begleitberichte und Stellungnahme der PRIMUS-Schulen NRW (s. Anlagen) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt auf Grundlage des § 132b Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS (Standorte Hogenbergstraße 160 und Grevingstraße 24) als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster.
3. Der Rat bestätigt, dass die PRIMUS-Schule - wie im Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen festgelegt - mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 2 Eingangsklassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I fortgeführt wird. Diese Zweizügigkeit entspricht dem dauerhaft erwarteten Bedarf sowie der von der Schulaufsicht genehmigten Aufnahmekapazität.
4. Der Rat bestätigt den in seiner Sitzung am 10.07.2013 getroffenen Beschluss der Vorlage V/0497/2013, dass für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schüler*innenzahl dieser Klassen auf 25 Schüler*innen begrenzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0650/2025

Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster

Alf Rüdiger Kaßenbrock stellte für die **CDU-Fraktion** den Änderungsantrag vor und erläuterte diesen ausführlich:

I. „Sachentscheidung

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)

1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.

Dabei genießen Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen – insbesondere des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich – sowie zur Sicherung der Schulraumversorgung bei konkreten Versorgungsengpässen oberste Priorität. Diese sind vorrangig vor Maßnahmen ohne unmittelbaren Versorgungsdruck umzusetzen.

1.2. bleibt

1.2.1. bleibt

1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.

Vor Beschlussfassung über Maßnahmen der Priorität A und B ist dem Rat transparent darzulegen, inwiefern diese unmittelbar zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Vermeidung konkreter Versorgungsengpässe beitragen.

1.2.3. bleibt

1.2.4. bleibt

2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts

2.1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Priorisierungsliste ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.

Das Konzept hat neben dem Investitionsbedarf auch die Folgekosten (Betrieb, Energie, Instandhaltung) im Sinne einer Lebenszykluskostenbetrachtung transparent darzustellen.

Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 10 Mio. Euro ist dem Rat eine Variantenprüfung vorzulegen, die Wirtschaftlichkeit, Bauzeit, pädagogischen Mehrwert sowie langfristige Folgekosten vergleichend darstellt.

Fördermöglichkeiten von Bund und Land sind systematisch zu identifizieren und konsequent auszuschöpfen. Hierüber ist jährlich zu berichten.

2.2. Darzustellen ist, in welchen Fällen standardisierte Raumprogramme, modulare Bauweisen oder Typenplanungen – insbesondere im Grundschulbereich – eingesetzt werden können.

Für prioritäre Neubauten von Grundschulen ist eine verbindliche Terminplanung mit klar definierten Realisierungsstadien vorzulegen.

Externe Projektsteuerung ist dort einzusetzen, wo personelle Engpässe in der Fachverwaltung oder bei den Bauwerken eine zeitgerechte Umsetzung gefährden.

3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste

3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.

Die Priorisierungsliste ist dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung jährlich fortgeschrieben vorzulegen.

3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.

Wesentliche Veränderungen bei Kosten, Zeitplanung oder Bedarfsannahmen sind frühzeitig den politischen Gremien transparent zu kommunizieren.

3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.4. Ein digitales Monitoring-System zum Umsetzungsstand aller Schulbaumaßnahmen ist aufzubauen.

4. Berichtswesen und politische Steuerung

4.1. Das Berichtswesen zum strategischen Schulbauprogramm wird integraler Bestandteil der beiden zuständigen Fachausschüsse (AUKB und ASW).

4.2. Die Verwaltung legt den beiden Fachausschüssen quartalsweise einen Bericht zum Umsetzungsstand der Schulbauvorhaben (im nicht öffentlichen Sitzungsteil) vor.

4.3. Die sog. Schulbaukommission wird aufgelöst.“

Claudia Grönefeld (FDP-Fraktion) erklärte folgendes zu Protokoll:

„Grundsätzlich befürwortet die FDP im Rat der Stadt Münster das Ziel, für die Politik, die Schulen und die Öffentlichkeit eine Transparenz und eine Priorisierung über sämtliche an den städtischen Schulstandorten geplanten baulichen Maßnahmen herzustellen.

Die mit der Vorlage V/0650/2025 „Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster“ erfüllt dieses Ziel allerdings nicht. Die Kriterien für die (Nicht-)Aufnahme der Projekte in die Liste sind für die Politik, die Schulen und die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

So ist unter dem Beschlusspunkt 1.2.4 zwar angegeben, dass die Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt (= investive Maßnahmen) und bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude (= konsumptive Maßnahmen) nicht Gegenstand der Vorlage sind. Eine solche Unterscheidung setzt jedoch erstens voraus, dass die Kriterien, wann eine Maßnahme investiv und wann eine Maßnahme konsumtiv finanziert wird, für Dritte nachvollziehbar ist. Dies ist bislang nicht der Fall. Gleichzeitig sind in der Liste mehrere konsumptive Maßnahmen aufgeführt, während andere konsumptive Maßnahmen fehlen. Gleiches gilt für die Investitionen in Sporthallenkapazitäten. Somit erfüllt die Liste bereits per se nicht die Zielsetzung der Vorlage.

Projekte, bei denen die Vorlage nicht stringent ist, sind beispielsweise die energetischen Sanierungen an den Schulzentren Wolbeck und Hiltrup (enthalten) sowie am Annette-von-

Droste-Hülshoff-Gymnasium (nicht enthalten) sowie der Neubau von Sporthallen am Schulzentrum Hilstrup und an der Matthias-Claudius-Grundschule in Handorf (enthalten) sowie am Hans-Böckler-Kolleg (nicht enthalten).

Vor diesem Hintergrund lehnt die FDP im Rat der Stadt Münster die Vorlage aufgrund der nicht nachvollziehbaren Kriterien für die Aufnahme der Projekte in der Liste und des dadurch fehlenden Gesamtüberblicks über die anstehenden baulichen Maßnahmen an den Schulstandorten ab.“

Der Änderungsantrag der CDU wurde mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimmen: CDU, Nein-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, Die Linke, FDP).

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Rat die Annahme der Beschlussvorlage zu empfehlen (Ja-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, Die Linke, Enthaltung CDU, Nein-Stimme: FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)
 - 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.
 - 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
 - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
 - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
 - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.
2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.
3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste
 - 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
 - 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0094/2026**

Integrationsmonitoring 2024/2025

Der Bericht wurde vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Beratung des Haushaltsplanes 2026/2027 sowie
Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030**

Meik Bruns erläuterte kurz die Vorgehensweise bei den Etatberatungen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung / Antragsteller	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
1	Leistungen für Schulen						
1.2	<u>Teilergebnisplan</u>						
1.2.2	Transferaufwendungen	4.030.050	3.954.750	4.021.980	4.095.010	4.169.720	Ansatz
1.2.2.2	Haushaltsantrag, CDU	+ 89.000	+ 89.000	+ 91.000	+ 0	+ 0	Trägerantrag FAGA Projekt "Bunte Schule" (Begründung CDU Ratsfraktion: Kosten drohen)
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion, abgelehnt.							
1.2.2.4	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 60.000	+ 44.000	+ 44.000	+ 44.000	+ 44.000	Trägerantrag FAGA Projekt "Bunte Schule"
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der FDP, angenommen.							
1.2.2.10	Haushaltsantrag, CDU	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000	+ 0	+ 0	Rücknahme des Sparvorschlags Nr. 65 zur Finanzstabilität (Einstellung IB Paulinum - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
1.2.2.11	Haushaltsantrag, FDP	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000	+ 0	+ 0	Die Sparmaßnahme Nr. 65 zur Finanzstabilität (Einstellung IB Paulinum - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht aufgegriffen werden.
Über die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, abgelehnt.							
1.2.3	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.731.240	5.727.620	5.741.840	5.752.840	5.774.450	Ansatz

1.2.3.1	Haushaltsantrag, CDU	+ 15.000	+ 36.000	+ 68.000	+ 0	+ 0	Rücknahme des Sparvorschlags Nr. 55 zur Finanzstabilität (Einstellung Zuschüsse / Honorarverträge Mulingula - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion, abgelehnt.							
1.2.3.2	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 15.000	+ 36.000	+ 36.000	+ 36.000	+ 36.000	Änderung des Sparvorschlags Nr. 55 zur Finanzstabilität (Einstellung Zuschüsse / Honorarverträge Mulingula - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der FDP, angenommen.							

1.3	<u>Teilfinanzplan</u>						
1.3.1	Haushaltsantrag, CDU	+ 75.000	+ 75.000	+ 75.000	+ 0	+ 0	Etatantrag "Digitalisierung RiK"
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion, abgelehnt.							

Lfd. Nr.	Bezeichnung / Antragsteller	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
2	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte						
2.2	<u>Teilergebnisplan</u>						
2.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.847.200	9.603.200	9.525.000	9.771.000	10.038.000	Ansatz
2.2.1.1	Haushaltsantrag, CDU	250.000 ⁺	600.000 ⁺	+ 600.000	+ 0	+ 0	Rücknahme des Sparvorschlags Nr. 43 zur Finanzstabilität (Wegstreckenentschädigung für Eltern / Einstellung der Schülerspezialverkehre - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
2.2.1.3	Antrag an den Rat, Bezirksvertretungen (grünes Veränderungsblatt - zur Abstimmung / Beschlussfassung)	250.000 ⁺	600.000 ⁺	+ 600.000	+ 600.000	+ 600.000	Die Bezirksvertretungen Münster-Nord, Münster West, Münster-Ost, Münster-Südost und Hiltrup haben im Rahmen ihrer Sitzungen bzw. Beratungen beschlossen, dass die Sparmaßnahme Nr. 43 zur Finanzstabilität (Wegstreckenentschädigung für Eltern / Einstellung der Schülerspezialverkehre - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) nicht umgesetzt werden soll.

Über den Antrag der CDU-Ratsfraktion und der Bezirksvertretungen wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion und Die Linke, abgelehnt.							
2.2.1.2	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	250.000 ⁺	410.000 ⁺	+ 220.000	+ 220.000	+ 110.000	Änderung des Sparvorschlages Nr. 43 zur Finanzstabilität (Wegstreckenentschädigung für Eltern / Einstellung der Schülerspezialverkehre - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt wurde mehrheitlich, gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung Die Linke, angenommen.							
2.2.1.11	Haushaltsantrag, CDU	+ 85.000	+ 85.000	+ 85.000	+ 0	+ 0	Rücknahme des Sparvorschlages Nr. 51 zur Finanzstabilität (Einhaltung der Entfernungsgrenze bei Badefahrten - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
2.2.1.13	Haushaltsantrag, FDP	+ 85.000	+ 85.000	+ 85.000	+ 0	+ 0	Sparmaßnahme Nr. 51 zur Finanzstabilität (Einhaltung der Entfernungsgrenze bei Badefahrten - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht aufgegriffen werden.
Über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, bei Fürstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, abgelehnt.							
2.2.1.12	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	Änderung des Sparvorschlages Nr. 51 zur Finanzstabilität (Einhaltung der Entfernungsgrenze bei Badefahrten - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde einstimmig angenommen.							
2.2.1.14	Haushaltsantrag, Die Linke	115.000 ⁺	215.000 ⁺	+ 215.000	+ 0	+ 0	Rücknahme/Ablehnung des Sparvorschlages Nr. 48 zur Finanzstabilität (Taxibeförderung von Schüler*innen - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
2.2.1.15	Haushaltsantrag, CDU	115.000 ⁺	215.000 ⁺	+ 215.000	+ 0	+ 0	Rücknahme/Ablehnung des Sparvorschlages Nr. 48 zur Finanzstabilität (Taxibeförderung von Schüler*innen - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Über die Anträge von Die Linke und der CDU-Ratsfraktion wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, bei Fürstimmen von Die Linke und der CDU-Fraktion, abgelehnt.							
2.2.1.16	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 70.000	105.000 ⁺	+ 105.000	+ 105.000	+ 105.000	Änderung des Sparvorschlages Nr. 48 zur Finanzstabilität (Taxibeförderung von Schüler*innen - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)

							V/0637/2025)
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde mehrheitlich, gegen die Stimme der FDP-Fraktion, angenommen.							
2.2.2	Transferaufwendungen	683.260	689.760	695.410	703.200	710.110	Ansatz
2.2.2.4	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 0	+ 120.000	+ 120.000	+ 0	+ 0	Trägerantrag "JAZ, Jugendwerkstatt"
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde mehrheitlich, gegen die Stimme der FDP-Fraktion, angenommen.							
2.2.2.7	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 0	+ 0	Änderung des Trägerantrags Stadtsportbund "Pädagogische Förderung mit dem Pferd" bzw. der Sparmaßnahme Nr. 77 zur Finanzstabilität (Vorzeitige Beendigung Pädagogische Förderung mit dem Pferd - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, angenommen.							
2.2.2.8	Haushaltsantrag, Die Partei/ÖDP	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 0	+ 0	Die Sparmaßnahme Nr. 84 zur Finanzstabilität (Streichung Übernahme freiwilliger Eigenanteil Lernmittel - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht umgesetzt werden.
2.2.2.9	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Änderung der Sparmaßnahme Nr. 84 zur Finanzstabilität (Streichung Übernahme freiwilliger Eigenanteil Lernmittel - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Über die Anträge von Die Partei/ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, angenommen.							
2.2.2.10	Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt	+ 24.000	+ 24.000	+ 24.000	+ 24.000	+ 24.000	Änderung der Sparmaßnahme Nr. 58 zur Finanzstabilität (Streichung Sozialfonds / FLiMS - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde mehrheitlich, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und gegen die Stimme der FDP-Fraktion, angenommen.							
2.2.2.12	Haushaltsantrag, CDU	+ 23.000	+ 23.000	+ 23.000	+ 0	+ 0	Rücknahme des Sparvorschlags Nr. 63 zur Finanzstabilität (Beendigung Zuschuss Begabungsförderung - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)

2.2.2.13	<i>Haushaltsantrag, FDP</i>	+ 23.000	+ 23.000	+ 23.000	+ 0	+ 0	<i>Die Sparmaßnahme Nr. 63 zur Finanzstabilität (Beendigung Zuschuss Begabungsförderung - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht aufgegriffen werden.</i>
Über die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde gemeinsam abgestimmt. Die Anträge wurden mehrheitlich, bei Fürststimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, abgelehnt.							
2.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	577.060	570.610	570.640	570.640	570.640	Ansatz
2.2.3.1	<i>Haushaltsantrag, Die Partei/ÖDP</i>	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 0	+ 0	<i>Die Sparmaßnahme Nr. 67 zur Finanzstabilität (Beendigung des Förderangebots „Marburger Konzentrations-training“ (MKT) - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht umgesetzt werden.</i>
Der Antrag von Die Partei/ÖDP wurde einstimmig abgelehnt.							

4	Produktgruppen und Zuständigkeiten außerhalb Amt 40						
4.2	<u>Teilergebnisplan</u>						
4.2.1	Personalaufwendungen						
4.2.1.1	<i>Haushaltsantrag, Die Partei/ÖDP</i>	+ 53.000	+ 108.000	+ 110.000	+ 0	+ 0	<i>Die Sparmaßnahme Nr. 50 zur Finanzstabilität (Kürzung des Förderangebotes "Filo" (Förderung im Lorenz) - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025) soll nicht umgesetzt werden.</i>
Der Antrag von Die Partei/ÖDP wurde einstimmig abgelehnt.							
4.2.2	Transferaufwendungen						
4.2.2.3	<i>Haushaltsantrag, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt</i>	+ 0	+ 22.000	+ 22.000	+ 0	+ 0	<i>Änderung der Sparmaßnahme Nr. 64 zur Finanzstabilität (Nichtverlängerung des Handwerker-Projekts an der Waldschule als Solitärprojekt - s. Anlage 3 zur Vorlage V/0637/2025)</i>
Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt wurde einstimmig, bei Enthaltung der CDU-Fraktion, angenommen							

Punkt 14 der Tagesordnung**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

Anfragen und Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung lagen nicht vor.

Punkt 15 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

Gez.
Meik Bruns
Vorsitz

Sabine Thöne
Schriftführung